

# **Aktionskreis „Der behinderte Mensch in Dortmund“ - Sitzung vom 25.08.2015**

## **I. Anwesenheit**

Anwesend waren 9 Mitglieder des Aktionskreises.

## **II. Infos und Berichte**

### **1. Aktuelles zu Merkzeichen**

Es wird berichtet, das Versorgungsamt Dortmund lehne aus unbekanntem Gründen verstärkt Anträge von ertaubten Menschen auf die Zuerkennung des Merkzeichens „Gl“ ab, und außerdem die Frage gestellt, ob es vergleichbare Erfahrungen in anderen Kommunen gibt.

### **2. Gerichtsentscheidung des Bundessozialgerichts zu Blindengeld**

Es wird von einer Entscheidung des Bundessozialgerichts berichtet, nachdem „auch schwerst Hirngeschädigte, die nicht sehen können, Anspruch auf Blindengeld haben. Anders als bisher entschieden, ist hierfür nicht mehr erforderlich, dass ihre Beeinträchtigung des Sehvermögens noch deutlich stärker ausgeprägt ist als die Beeinträchtigung sonstiger Sinneswahrnehmungen wie zum Beispiel Hören oder Tasten (sogenannte spezifische Störung des Sehvermögens)“. (Az: B 9 BL 1/14 R [nachträglich herausgesucht und ergänzt]).

### **3. Aktuelles zu Nachteilsausgleichen**

Es werden Gerüchte diskutiert, wonach Merkzeichen für Nachteilsausgleiche dann nicht gewährt werden sollen, wenn der Nachteil durch (technische) Hilfsmittel ausgeglichen werden kann. Dies geschah am Beispiel des Merkzeichens „Gl“, was Träger/-innen von Cochlea Implantaten (CIs) mit der Begründung nicht zuerkannt worden sei, nach Implantation des CI liege kein ausgleichender Nachteil mehr vor.

### **4. Bericht aus der „Stakeholder-Veranstaltung“ zum Bericht zur Lebenslage der behinderten Menschen in Dortmund**

Esther Schmidt berichtet vom Stakeholder-Treffen, auf dem eine Entwurfsfassung des Berichts zur Lebenslage der behinderten Menschen in Dortmund vorgestellt wurde. Esther Schmidt kritisiert den Bericht als insgesamt unstrukturiert, mangelhaft mit Quellen unterlegt und insgesamt zu statistiklastig, anstatt tatsächlich auf Lebenslagen von behinderten Menschen einzugehen.

Diese Kritikpunkte waren durch die Berichterstatteerin, Frau Eckhardt, aufgenommen worden, und der Bericht sollte bis zum Vorstellungstermin der endgültigen Fassung am 02.09.2015 entsprechend überarbeitet werden. Am 02.09.2015 sollten außerdem Handlungsstrategien erarbeitet werden, wie mit dem Bericht umzugehen ist, sowie die Form

der Veröffentlichung diskutiert werden. Evtl. sei auch eine Fassung in verständlicher Sprache geplant.

Im Rahmen des Stakeholder-Treffens sei geäußert worden, dass Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen seit Sommer 2014 in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit als erwerbstätig gälten. Bisher waren sie als nicht erwerbsfähig in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gar nicht aufgeführt worden. Esther Schmidt wird sich dazu im Detail bei der Bundesagentur für Arbeit informieren und erneut berichten.

Ein Teilnehmer macht überdies auf inhaltliche Defizite der Entwurfsfassung aufmerksam. So seien weder das Thema der Mobilität noch die Problematik der von behinderten Menschen als solche empfundenen Angsträume im Entwurf erwähnt.

Esther Schmidt ergänzt, die Zahl der befragten Personen sei ohnehin sehr klein, darüber hinaus sei nur eine einzige der befragten Personen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig.

Auf Nachfrage teilt Esther Schmidt mit, die Anmerkungen der Gruppe des BPN zur Entwurfsfassung des Berichts seien nicht öffentlich zugänglich. Sie werde sich aber bei der Gruppe um eine Zustimmung zur Weitergabe bemühen und die Anmerkungen vorbehaltlich dieser Zustimmung an Arbeitskreisteilnehmer schicken.

### **III. Bericht zu Abschließenden Bemerkungen des UN-Ausschusses zum ersten deutschen Staatenbericht zur Umsetzung der UN-BRK**

Manuel Salomon vom Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben – Westfalen berichtet über die Abschließenden Bemerkungen, die der UN-Fachausschusses zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland gemacht hat (vgl. dazu im Einzelnen die Anlage zum Protokoll vom 25.08.2015). Auf Nachfrage wurde der Begriff des „Mehrkostenvorbehaltes“ erläutert. Eine ambulante Wohnform ist danach durch den Sozialhilfeträger nur dann zu finanzieren, sofern sie gegenüber einer geeigneten, zumutbaren stationären Einrichtung nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist (§ 13 SGB XII).

Nach Auffassung des Kompetenzzentrums Selbstbestimmt Leben – Westfalen ist eine Unterbringung in einer stationären Wohnform gegen den Willen des behinderten Menschen spätestens seit Inkrafttreten der UN-BRK niemals zumutbar. Entsprechend darf auch kein Vergleich der Kosten zwischen einer stationären Einrichtung und einer ambulanten Versorgung stattfinden.

Auf Nachfrage wurde das Verfahren, in dem die BRK-Allianz den Parallelbericht erstellt hat, sowie die Funktion der BRK-Allianz näher erläutert.

Auf Nachfrage äußert Manuel Salomon die Auffassung, grundsätzlich neue Druckmittel für die Durchsetzung von Rechten ergäben sich aus den Abschließenden Bemerkungen nicht. Allerdings könnten die Abschließenden Bemerkungen als zusätzliches Argument bei der Auslegung von Rechtsbegriffen und –vorschriften im Sinne der UN-BRK herangezogen

werden. Außerdem seien die Abschließenden Bemerkungen in der politischen Diskussion als Instrument öffentlichkeitswirksam einsetzbar.

Esther Schmidt fragt, welche Erkenntnisse aus den Abschließenden Bemerkungen auf lokaler Ebene für die Beirats- und Gremienarbeit nutzbar sein könnten. Dafür kommen vor allem die Ausführungen zur Persönlichen Assistenz in Frage (hier bezogen auf die politische Partizipation und Assistenz im Ehrenamt), außerdem die Vorschriften zur Barrierefreiheit für die lokale Verkehrsplanung, den Umgang mit behinderten Menschen in den örtlichen Behörden usw.

Zum weiteren Verfahren wird ausgeführt, der zweite und dritte Bericht könne jeweils durch die Beantwortung von Fragen des Fachausschusses bis zum März 2019 erbracht werden. Zum Verfahren, in dem die Frageliste des Ausschusses ggf. durch die Zivilgesellschaft erstellt werde, sei noch nichts Näheres bekannt.

#### **IV. Sachstand Nachbereitung der Regionalplanungskonferenz 2014 / Vorbereitung RPK 2015**

Hinsichtlich der Nachbereitung der RPK 2014 verweist ein Teilnehmer auf die Internetseite der Stadt Dortmund, wo sich eine Dokumentation der Veranstaltung befindet. Die Form der Dokumentation wird kritisiert. Außerdem seien die Fragen, die auf der RPK gestellt worden seien, bisher im Sande verlaufen. Offene Fragen und Arbeitsaufträge seien weiter nachzuverfolgen.

Ein Zwischenbericht zur geplanten Tagesordnung der RPK 2015 ergibt, dass die Freiwilligenagentur Dortmund ihre Arbeit vorstellen wird, Vertreter/-innen des LWL zum Thema „Alter und Behinderung“ referieren werden sowie der LWL über neue Wohnformen und der Verein Kreuzviertel e.V. über sein Angebot berichten werden. Zum Thema der neuen Wohnangebote sollen noch betroffene Eltern gewonnen werden, für die eine gesonderte Veranstaltung geplant ist.

Der Tagesordnungspunkt „Vorbereitung der RPK 2015“ wurde aus Zeitgründen abgebrochen und wird auf der nächsten Sitzung nochmals aufgegriffen.

#### **V. Sonstiges**

Es kursieren unterschiedliche Zahlen über rückkehrwillige Menschen in 2014; der LWL gehe von drei „Rückkehrern“, die Träger demgegenüber von mehr als drei aus. Es soll dazu eine neue Abfrage beim LWL geben.

Auf der folgenden Sitzung soll ggf. Frau Emsinghoff vom Schulamt/ehemals Sozialamt der Stadt Dortmund zu aktuellen Entwicklungen und dem Sachstand beim Thema „Schulbegleitung“ berichten.

MS 28.09.2015